



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Swen Knöchel (DIE LINKE)

Vergabe von Investitionsfördermitteln für Sportstätten, Feuerwehren und kommunale Krankenhäuser

Kleine Anfrage - **KA 7/977**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten die Gemeinden und Landkreise in diesem Haushaltsjahr investive Zuweisungen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Höhe von 150 Millionen Euro.

Diesen Zuweisungen werden jedoch 20 Millionen Euro vorab entnommen. Über das zuständige Ministerium sollen davon 10 Millionen Euro zur Förderung der kommunalen Investitionen in Sportstätten und in Feuerwehren ausgereicht werden. Die verbleibenden 10 Millionen Euro sind für die Förderung der Investitionen in kommunale Krankenhäuser vorgesehen und sollen über das für Krankenhausplanung und -finanzierung zuständige Ministerium ausgereicht werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

- 1. Entsprechend jeweils welcher Vorschriften und nach jeweils welchen Kriterien sollen die im FAG zur Verfügung gestellten Investitionsfördermittel für Sportstätten, Feuerwehren sowie kommunale Krankenhäuser vergeben werden?**

Es wird jeweils um eine systematische Darstellung der jeweiligen Investitionsfördermittelvergabe und um die Übermittlung der Rechtsgrundlagen gebeten.

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader. Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 28.08.2017)

a.) Sportstätten

Die Bewilligung der im FAG zur Verfügung gestellten Investitionsfördermittel im Sportstättenbau erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (RdErl. des MI vom 5. Juli 2013 - MBl. LSA S. 335 -, geändert durch RdErl. des MI vom 24. September 2013 - MBl. LSA S. 508 -). Diese Richtlinie wird derzeit überarbeitet. Die überarbeitete Richtlinie soll zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Zuwendungsempfänger können Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden sowie rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte Sportorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 Sportfördergesetz (SportFG) sein. Künftig sollen auch kommunale Unternehmen Empfänger von Zuwendungen sein können. Gefördert werden insbesondere die Sanierung und Modernisierung, die Erweiterung, der Umbau sowie der Neubau von Sportstätten. Antragsteller können bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als nicht rückzahlbaren Zuschuss erhalten. Anträge sind jeweils bis zum 30. September für das Folgejahr bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt (LVwA), zu stellen. Eine AG „Prioritätensetzung Sportstättenbau“, bestehend aus Vertretern des MI, des LVwA, des Landessportbundes Sachsen-Anhalt (LSB) und künftig auch der kommunalen Spitzenverbände entscheidet über die Festlegung von Prioritäten der Sportstättenbauförderung (Prioritätenliste). Dabei werden die vom LSB vorgelegten Ranglisten einbezogen.

b.) Förderung des kommunalen Brandschutzes

Der Entwurf einer neuen Richtlinie, die die Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen und die Förderung von Baumaßnahmen im Brandschutz regeln wird, wird zurzeit zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium der Finanzen abgestimmt. Bis zum Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie werden für vorliegende Anträge Einzelfallentscheidungen gemäß § 23 und § 44 LHO getroffen. Der Landesrechnungshof hat bereits mitgeteilt, dass keine Einwendungen gegen den Entwurf der Richtlinie bestehen.

c.) Kommunale Krankenhäuser

Die Fördermittel für die Krankenhausförderung werden gemäß § 6 Abs. 1 Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt gewährt. Die Höhe der Förderung wird anhand der Verordnung über die Pauschalförderung der Krankenhäuser berechnet.

2. An wen wurden bis zum 31. Mai 2017 aufgrund jeweils welcher Rechtsgrundlage in jeweils welcher Höhe Investitionsfördermittel nach § 16 Abs. 2 FAG für Sportstätten, Feuerwehren und kommunale Krankenhäuser vergeben?

Es wird um eine nach Landkreisen geordnete Antwort gebeten.

a.) Sportstätten

Bis zum 31. Mai 2017 wurden die in der beigefügten Anlage 1 aufgeführten Vorhaben von Kommunen und Sportvereinen aus Mitteln des FAG bewilligt. Sportvereine können ebenfalls FAG-Mittel erhalten, wenn es sich um Sportstätten handelt, die im kommunalen Eigentum stehen und die Kommune mit dem jeweiligen Verein einen entsprechenden Nutzungs-/Betreibervertrag abge-

schlossen hat. Die Bewilligungen erfolgten auf Basis der unter Punkt 1 genannten Richtlinie.

b.) Förderung des kommunalen Brandschutzes

Bis zum 31. Mai 2017 wurden die in der beigefügten Anlage 2 aufgeführten Vorhaben aus Mitteln des FAG bewilligt.

c.) Kommunale Krankenhäuser

Bis zum 31. Mai 2017 wurden keine Investitionsfördermittel ausgezahlt.

Antwort zu KA 7/977

Anlage 1

Antragsteller/Maßnahme	Landkreis	Gesamtkosten in €	Finanzierung	
			beantragte Landesmittel in €	
			gesamt	dav. 2017
SV Heide Jävenitz e. V. Innenraumsanierung des Sportlerheims	Altmarkkreis Salzwedel	82.092,46	43.155,73	43.155,73
Boxclub Görzig Fuhneland e. V. Sanierung der Sportstätte, Erweiterung der Trainingsfläche und der Sanitäranlagen	Anhalt-Bitterfeld	89.396,00	42.294,80	42.294,80
SV Rot-Weiß Wackersleben 1924 e. V. Neubau Geräteraum und Materiallager am Sportplatz	Börde	59.089,35	27.000,00	27.000,00
Traktor 06 Hohenwarsleben e. V. Sanierung des Sportplatzes (Naturrasenspielfeld)	Börde	34.034,38	16.130,38	16.130,38
TC Halle 94 e. V. Sanierung der Tennisplätze, Errichtung einer Beregnungsanlage und Umzäunung	Halle	61.612,43	30.000,00	30.000,00
SV Blau-Weiß Loburg e. V. Sanierung der Kegelbahn	Jerichower Land	83.778,36	23.534,69	23.534,69
Landeshauptstadt Magdeburg Einbau Lüftungsanlage in Kraftraum BSP Rudern	Magdeburg	42.000,00	13.160,00	13.160,00
SV Fortuna Magdeburg e. V. Energetische Sanierung der Flutlichtanlage (LED)	Magdeburg	13.923,00	6.265,00	6.265,00
SV Allstedt e. V. Errichtung einer Beregnungsanlage mit Zisterne	Mansfeld-Südharz	32.903,50	16.413,15	16.413,15
Segelsportgemeinschaft Seeburg e. V. Sanierung der Umzäunung des Hafengeländes	Mansfeld-Südharz	16.476,14	7.000,00	7.000,00
VSG Oppin e. V. Sanierung der Barriere und Bande, Errichtung der Seitenbegrenzung und Anschaffung von Toren	Saalekreis	18.431,18	9.215,59	9.215,59
GRB Staßfurt e. V. Erneuerung der Heizungs- und Beleuchtungsanlage	Salzlandkreis	24.741,25	12.370,63	12.370,63
Tennisverein Osterburg 1905 e. V. Sanierung von drei Tennisplätzen	Stendal	35.313,85	17.656,92	17.656,92
Stadt Gräfenhainichen Sanierung Schwimmhalle in Gräfenhainichen	Wittenberg	121.900,00	60.950,00	60.950,00
FSV Rot-Weiß Bad Schmiedeberg e. V. Sanierung Sanitärcontainer und Errichtung Kleinfeldplatz	Wittenberg	36.123,57	20.282,79	20.282,79
SV Einheit Wittenberg e. V. Errichtung eines behindertengerechten Unterstandes und Freifläche	Wittenberg	14.212,97	5.208,48	5.208,48
Summe:		766.028,44	350.638,16	350.638,16

Förderung des Brandschutzes 2017 bis 31.05.2017

Feuerwehnhäuser					
allgemeine Angaben					
Lfd.-Nr./Az.	Antragsteller Gemeinde/ Ofw	Landkreis	Maßnahme/Projektort Gesamtkosten in €	Zuwendung 2017 in €	Zuwendung 2018 in €
1	Verbandsgemeinde An der Finne	BLK	Erweiterung des Feuerwehrrgerätehauses der Ofw Bad Bibra	105.000,00	-
2	Gemeinde Elbe-Parey	JL	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Parey	165.000,00	-
3	Stadt Könnern	SLK	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Könnern	130.000,00	260.000,00
4	Stadt Nienburg	SLK	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Nienburg	60.450,00	404.550,00
5	Stadt Bernburg	SLK	Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Biendorf/Wohlsdorf/Crüchern	80.000,00	160.000,00
6	Stadt Schönebeck	SLK	Erweiterung des Feuerwehrrgerätehauses der Ofw Ranies	70.000,00	-
7	Stadt Wernigerode	HZ	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Schierke	225.000,00	15.000,00
8	Stadt Coswig	WB	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Coswig	85.000,00	455.000,00
9	Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	MSH	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Ahlsdorf/Ziegelrode	20.000,00	220.000,00
10	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	SDL	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Wust	125.000,00	-
11	Gemeinde Salztal	SK	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Fienstedt	75.000,00	-
12	Gemeinde Petersberg	SK	Neubau eines Feuerwehrrgerätehauses für die Ofw Wallwitz	70.000,00	140.000,00
13	Stadt Braunsbedra	SK	Neubau eines Feuerwehrrhauses für die Ofw Braunsbedra	65.000,00	-